

**Antrag 34/I/2021**  
**Unterbezirk Ostprignitz-Ruppin**  
**Der/Die Landesparteitag möge beschließen:**

**Empfehlung der Antragskommission**  
**Überweisen an: Landtagsfraktion (Konsens)**

**Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum erhalten und weiterentwickeln**

1 Die SPD-Mitglieder der Landes-  
2 regierung Brandenburg und die  
3 SPD-Abgeordneten des Landta-  
4 ges Brandenburg werden aufge-  
5 fordert, die Gesundheitsversor-  
6 gung in unserer Region zu erhal-  
7 ten und weiterzuentwickeln, im  
8 Einzelnen:

9 1. Die Investitionsfinanzie-  
10 rung der Krankenhäuser  
11 des Landes muss deutlich  
12 erhöht werden. Notwendig  
13 sind 250 Mio. Euro jährlich,  
14 statt aktuell 110 Mio. Euro.

15 2. Die Investitionsfinanzie-  
16 rung der Ruppiner Kliniken  
17 muss noch deutlich höher  
18 ausfallen als bei anderen  
19 Krankenhäusern, da sie als  
20 Hochschulklinikum ein brei-  
21 tes Spektrum an Diagnostik  
22 und Therapie sowie eine  
23 höhere Zahl an Patient\*in-  
24 nen bewältigen müssen  
25 und diese Aufgaben noch  
26 steigern werden.

27 3. Es muss eine Regelung

28 geschaffen werden, an-  
29 hand welcher die Verlegung  
30 aus kleineren Kranken-  
31 häusern, wenn die/der  
32 Patient\*in dort nicht mehr  
33 fachgerecht versorgt wer-  
34 den kann, in das nächste  
35 geeignete Krankenhaus  
36 („Ankerhäuser“) erfolgen  
37 muss und nicht im Rah-  
38 men von Kooperationen  
39 in Krankenhäuser anderer  
40 Bundesländer erfolgen  
41 darf. (siehe als Beispiel  
42 den Vorschlag „Notfallver-  
43 sorgungsnetzwerk“ von  
44 Erik Weidemann, Neurup-  
45 pin). Brandenburger\*innen  
46 sollen, wenn medizinisch  
47 angebracht, in Branden-  
48 burg versorgt werden!

49 Für die eben genannte Forde-  
50 rung können bei der Landes-  
51 krankenhausesplanung Sanktionen  
52 geschaffen werden, nach denen  
53 Krankenhäuser, die diese Regel  
54 nicht einhalten, mit Kürzungen  
55 bei den Investitionsmitteln des  
56 Landes rechnen müssen.

57 Die SPD-Mitglieder der Landes-  
58 regierung Brandenburg und die  
59 SPD-Abgeordneten des Landta-  
60 ges Brandenburg werden aufge-  
61 fordert, sich für einen substan-

62 ziellen Umbau des aktuellen Ab-  
63 rechnungssystems im Kranken-  
64 haus (DRG System) oder besser  
65 noch dessen Abschaffung einzu-  
66 setzen. Alternative Vorschläge lie-  
67 gen seit Jahren vor!

68 Wir fordern die Unterstützung  
69 von Praktika von Studierenden in  
70 Arztpraxen (Herkunftsuniversität  
71 spielt keine Rolle) auf dem Land!

72 Wir fordern weiterhin die Ein-  
73 richtung des Hubschrauberstütz-  
74 punktes in Neuruppin („Anker-  
75 krankenhaus“)!

76 Wir fordern, dass die Zustän-  
77 digkeit für den Beschluss des  
78 Landeskrankenhausplan zukünf-  
79 tig beim Landtag liegt!

80

### 81 **Begründung**

82 Für die Gesundheitsversorgung  
83 der Menschen in unserer Regi-  
84 on stehen diverse Strukturen zur  
85 Verfügung. Allerdings gibt es Ent-  
86 wicklungen, welche bundes- und  
87 landespolitisch und durch Fakto-  
88 ren vor Ort (bspw. Bevölkerungs-  
89 struktur) bedingt sind, die diese  
90 Versorgung zunehmend schwie-  
91 riger machen.

92 Mit den Vorschlägen im Antrag  
93 fordern wir die politischen Kräfte  
94 auf, Maßnahmen für den Er-halt  
95 und die Weiterentwicklung der

96 Versorgungsmöglichkeiten zu er-  
97 greifen.

98 Während der Corona-Virus-  
99 Pandemie zeigt sich, wie wichtig  
100 die funktionierenden Struk-  
101 turen und die ausreichenden  
102 Kapazitäten unserer Gesund-  
103 heitsversorgung sind. Dies muss  
104 erhalten werden.

105 Hinsichtlich der vorgeschlagenen  
106 Verpflichtung, Patient\*innen  
107 immer in das nächste geeigne-  
108 te Krankenhaus zu verlegen,  
109 lassen sich einige Argumente  
110 aufführen: Standortsicherung  
111 der Schwerpunkt- und Maximal-  
112 versorgung im Land, Aus- und  
113 Weiterbildung vor Ort in der  
114 Medizin sichern, Fachgebiete  
115 vor Ort sichern, kurze Wege für  
116 Angehörige (denn die Trennung  
117 von Menschen durch weite We-  
118 ge wirkt sich negativ auf die  
119 Genesung aus).

120 Die Landeskrankenhausplanung  
121 liegt in den Händen der zu-  
122 ständigen Ministerien der Län-  
123 der Berlin und Brandenburg (ge-  
124 meinsame Landeskrankenhaus-  
125 planung) sowie eines gemeinsa-  
126 men Gremiums, dem Regional-  
127 ausschuss, in das beide Län-  
128 der verschiedene Vertreter ent-  
129 senden (Gesetzliche und priva-

130 te Krankenkassen, Landeskran-  
131 kenhausgesellschaften, Kommu-  
132 nale Spitzenverbände (BB) und  
133 Vertreter der jeweiligen Kranken-  
134 hausplanungsbehörde). In Bran-  
135 denburg wird der Gesundheits-  
136 ausschuss des Landtags lediglich  
137 über die Planung informiert. Die  
138 gewählten Volksvertreter\*innen  
139 haben keine unmittelbare Ent-  
140 scheidungsmöglichkeit über die  
141 lokalen Krankenhausstandorte.